

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

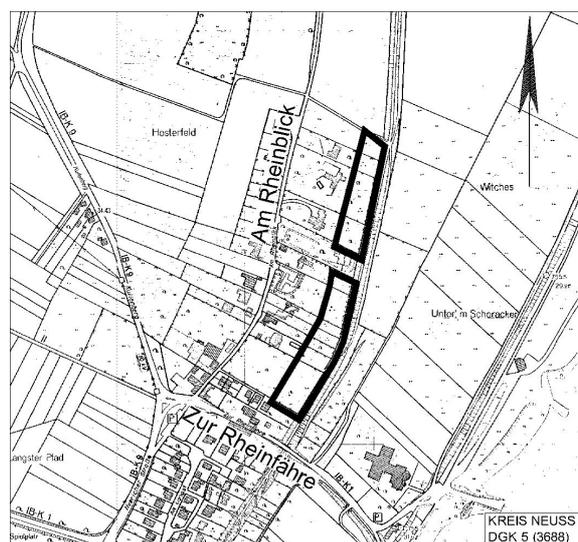
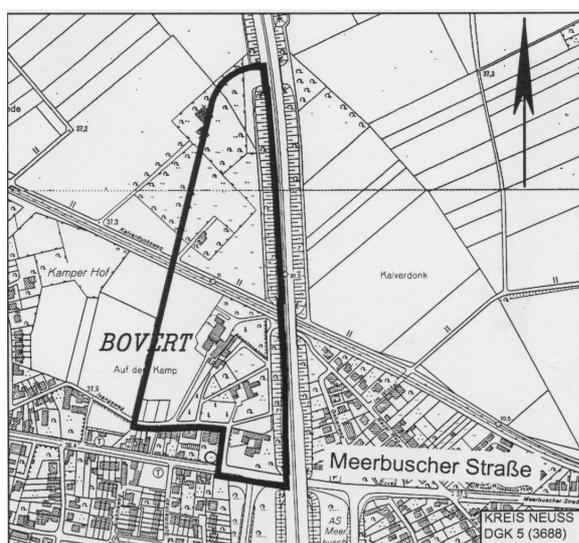
zu TOP **8.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 3. März 2009

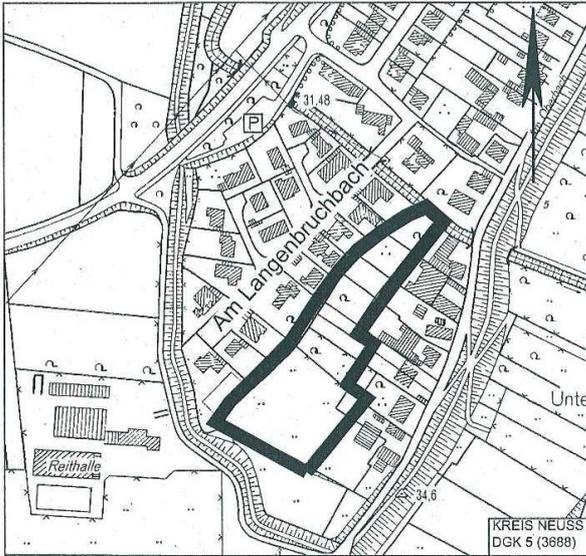
97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp; Beschluss einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, auf der Grundlage des geänderten Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16. Januar 2009 eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch-BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Die räumlichen Geltungsbereiche dieser Änderung sind in den Übersichtsplänen gekennzeichnet.





Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

Begründung:

Auf Grund der von der Bezirksregierung Düsseldorf geforderten „Tauschflächen“ hat der Rat der Stadt für den oben dargestellten Bereich in seiner Sitzung am 17. Februar 2009 die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp, gefasst.

Ändert sich die Planung aus den frühzeitigen Beteiligungen, kann – mit diesen Änderungen – der Entwurf erstellt und offengelegt werden. Im vorliegenden Fall entstand die Änderung, d. h. die Hinzunahme von 3 Teil-Geltungsbereichen, jedoch nicht aus den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen, sondern aus den Forderungen resp. Abstimmungen mit der Landesplanung.

Es ist zumindest zweifelhaft, ob eine solche Änderung direkt in die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, nämlich die Offenlage nach § 3 (2) BauGB, überführt werden kann.

Lösung:

Aus Gründen der Rechtssicherheit schlägt die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage des geänderten Vorentwurfes eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

Dr. Just Gerard
Technischer Beigeordneter